

## **CH\_VB 83.310 vom 16. März 1983**

Bundesverwaltung, 1983-03-16, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_83.310](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_83.310)

FR: CH\_VB 83.310 du 16 mars 1983

IT: CH\_VB 83.310 del 16 marzo 1983

### **Erwägungen**

#### **E. 16**

mars 1983 Eigenschaften in voller Geländegängigkeit - Kampf mit leichten Waffen, Vielzahl an Kämpfern usw. - voll zum Tra- gen gebracht werden können. Das ist eigentlich nur beim Jagdkampf - also im Kleinkrieg - möglich. Aber Kleinkrieg ist nur eine ergänzende, keine Hauptkampfform, denn Klein- krieg setzt voraus, dass der Gegner unser Land besetzen kann. Aber auch die Frage der rechtzeitigen Kampfbereit- schaft darf in ihrer Bedeutung für unser Land angesichts der extrem kürzer werdenden Vorwarnzeiten und der lan- gen Dauer der Erstellung der Kampfbereitschaft bei der Infanterie nicht unterschätzt werden. Mit einer reinen Infan- terie-Armee verliert der künftige Oberbefehlshaber die erwähnte Handlungsfreiheit, indem es ihm nicht möglich sein wird, Kräfte auch unter feindlichem Feuer rasch zu ver- schieben, um Schwergewichte zu bilden oder Luftlandun- gen zu zerschlagen. Ein moderner Gegner kann unser Land gleichzeitig in der ganzen Tiefe erfassen. Die Armee ist nur dann in der Lage, eine solche Bedrohung abzuwehren oder einzudämmen, wenn sie über eine ausreichende Zahl beweglicher und feuerkräftiger Mittel, d. h. über Panzerverbände, verfügt. Solche Mittel sind auch nötig zur raschen Abwehr von Überfällen oder von Kommandoaktionen. Sollten wir in einer allgemeinen Spannungsphase nicht mehr in der Lage sein, mit solchen Aktionen fertig zu werden, dann könnte dies dazu führen, dass ausländische Mächte dies besorgen wür- den. Das Armeeleitbild beruht auf einem ausgewogenen Kon- zept. Unsere Armee bleibt ein Infanterieheer. Das Verhältnis zwischen Infanterie und Mechanisierten dürfte etwa bei 10 zu 1 liegen. Es kann keine Rede davon sein, dass die Infan- terie geschwächt werden soll. Das ist heute auch in den Ausführungen von Herrn Bundesrat Chevallaz einmal mehr zum Ausdruck gekommen. Auch eine Armee, die künftig zu über 40 Prozent aus Infan- teristen bestehen wird, kann es sich indessen ganz einfach nicht leisten, auf hochtechnisierte Waffensysteme zu ver- zichten. Infanterie, deren gute Eigenschaften nicht durch eine Mindestzahl von modernen und potenten Waffensyste- men ergänzend verstärkt wird, ist nicht in der Lage - auf sich allein gestellt -, einen wirksamen Abwehrkampf zu füh- ren. Im übrigen kann Herr Kollege Belser versichert sein, dass auch der mechanisierte Soldat von allem Anfang an lernt, alle sich bietenden Möglichkeiten des Geländes auszunüt- zen, es zu seinem stärksten Verbündeten zu machen. Wie steht es andererseits aber mit der Kampfkraft der mechani- sierten Truppen, an deren Erhaltung und Förderung uns schon aus den dargelegten Gründen doch ausgesprochen gelegen sein muss? Wenn Sie das Folgende hören, dann dürfte deutlich werden, dass unsere eigentliche Sorge im Grunde genommen in gegenteiliger Richtung gehen müsste. Man hat die mechanisierten Divisionen seit deren Schaffung stufenweise erheblich geschwächt. Nicht weniger als 96 Kanonen sind in jeder Division verschwunden. Das selb- ständige Panzerbataillon, das Aufklärungsbataillon, eine Artillerieabteilung und zwei Pak-Kompanien sind ersatzlos weggenommen worden, so dass diese Verbände heute für ihre grossräumigen Aufgaben als in dieser Hinsicht eindeu- tig unterdotiert erscheinen.

In Würdigung dieser wohlbekanntesten Fakten wird deutlich, dass - militärisch gesehen - nicht die geringste Veranlassung besteht, eine solche Überprüfung (die längst in sachlicher und kompetenter Art gemacht worden ist) nochmals zu wiederholen. Wie hätte sonst heute Herr Bundesrat Chevallaz derart umfassend und erschöpfend Auskunft und die gewünschte Antwort bereits in aller Gründlichkeit geben können? Eine Motion wäre folglich nicht nur aus formellen, sondern ebenso sehr aus materiellen Gründen entschieden abzulehnen. Der Bundesrat will den Vorstoss als Postulat entgegennehmen. Ohne dasselbe zu unterstützen, will ich mich dieser Absicht nicht widersetzen; aber es lag mir daran, im Hinblick auf die künftige Entwicklung in dieser wichtigen Frage und Diskussion einige Feststellungen zu machen und rechtzeitig vor den Folgen zu warnen, die dann eintreten könnten, wenn unsere Strategie primär auf eine möglichst billige Armee ausgerichtet sein sollte. Präsident: Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall; es ist überwiesen. Überwiesen als Postulat - Transmis comme postulat Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr La séance est levée à 11 h 55

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Belser. Armeeleitbild. Überprüfung Motion Belser. Révision du plan directeur de l'armée In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaveraile Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 08 Séance Seduta Geschäftsnummer 83.310 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 16.03.1983 - 08:30 Date Data Seite 147-150 Page Pagina Ref. No

## **E. 20**

011 427 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.